KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Kinderkrippe Freienfelsstrasse
Freienfelsstrasse 1
81249 München

Telefon: 089 - 89700030
Email: kikri-freienfelsstrasse@awo-muenchen.de
Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

VORWORT 4
I. Einleitung 5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe 9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln 14
1. Zielgruppe 14
1.1 Altersstrukturen der Kinder 14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz 14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege 15
2. Räumliche Gegebenheiten 16
2.1 Innenräume 16
2.2 Außenbereich 17
3. Personalentwicklung 17
3.1 Stellenausschreibungen 18
3.2 Bewerbungsgespräch 18
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche 19
3.4 Fachwissen in allen Bereichen 19
3.5 Kommunikation und Wertekultur 20
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung 20
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten 20
4.1 Zugang zu Informationen 23
5. Handlungsplan 24
6. Weitere Risiken 25
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung . 26
V. Verhaltenskodex 34
VI. Interventionen 44
Literatur 50
Impressum 51

VORWORT

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:

Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen de Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eignen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller

Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN	EXTERN
Fachkräfte	Eltern
Auszubildende	Großeltern
Praktikanten	Geschwister
Eltern	Nachbarn
Hausmeister	Verwandte
Hauswirtschaft	Bekannte
Jugendhilfe	Nachhilfe
Spaziergänger	Musikschule
Kinder	Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

In der Kinderkrippe Freienfelsstrasse werden 24 Kinder in zwei altersgemischten Gruppen von Montag bis Freitag betreut. Die Altersspanne umfasst ab der 9. Woche, bis zum Eintritt in den Kindergarten. Das bedeutet, dass es Kinder gibt, die die Kinderkrippe erst nach dem 3. Lebensjahr verlassen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Haltungsfrage und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Als Fachkräfte sind wir uns bewusst, dass Krippenkinder in diesem Alter besonders viel Fürsorge, Zuwendung und Körperkontakt brauchen.

Wir achten v.a. in der Bring- und Abholsituation, Bad und Pflegesituation, beim Essen und Ruhen auf ein professionelles Nähe- und Distanz Verhältnis zu unseren Schützlingen. Wir respektieren den Wunsch der Kinder nach Selbstständigkeit. Wir akzeptieren aber auch, soweit möglich, das Bedürfnis des Kindes nach Abstand und Rückzug.
Schon im Vorgespräch mit den Eltern, bevor die neuen Kinder zu uns kommen, stellen wir viele Fragen zu diesem Thema. Dafür gibt es u.a. bei uns einen Elternfragebogen über das Kind.
Wir klären die Eltern auf, dass es bei uns bestimmte „No Go`s“ gibt wie z.B.: wir küssen die Kinder nicht. Ausführliches zu diesem Thema, steht in unserem Verhaltenskodex. Uns ist bewusst, dass alle Kinder und Familien verschiedene Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben. Umso wichtiger ist es eine Basis zu schaffen, die für alle beteiligten gleicher Maßen gelten und von Anfang an so kommuniziert werden.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und jede Tätigkeit beim Wickeln begleiten wir sprachlich. Wir benennen die Körperteile korrekt und ohne Verniedlichungen. Die Krippentoiletten bieten den Kindern selbstständige Toilettengänge an. Sie haben keine Trennwände. Wenn ein Kind ausdrücklich den Wunsch äußert alleine auf die Toilette zu gehen, wird dies dem Kind selbstverständlich ermöglicht mit dem Zuziehen der Schiebetür im Bad. Die Kinder können jederzeit von den Mitarbeiter*Innen Unterstützung einfordern, weil wir in Hörweite sind (Bad ist im Gruppenraum integriert) Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden. Wir unterstützen diesen Prozess sprachlich fachgerecht.

2. Räumliche Gegebenheiten

Wir betreuen die Kinder von Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:30 Uhr. Ab 9:00 Uhr wird die Tür geschlossen und wieder ab 14:00 Uhr geöffnet. Dritte Personen haben in der Zeit nur dann einen Zugang in die Kinderkrippe, wenn man sie durch das Drücken des Türöffners vom Büro aus reinlässt. In den Randzeiten vor 9:00 Uhr und nach 14:00 Uhr achten wir darauf, wer sich im Haus aufhält.

2.1 Innenräume

Unser alleinstehendes Haus wurde 1993 im Stadtteil Neuaubing als erste Krippe in Aubing erbaut. Es besteht aus mehreren Etagen- Keller, Erdgeschoss, 1. OG und Garten. Im Keller befinden sich außer technischen und hauswirtschaftlichen Räumen ein Bewegungsraum, ausgestattet mit Bälle Bad, Klettergerüst und Rutsche. Im Erdgeschoß liegen die Küche, Büro, ein Gruppenraum mit integriertem Bad (Schiebetüre) und ein räumlich getrennter Schlafraum.
Im ersten OG befindet sich ein Team Raum und ein Gruppenraum mit integriertem Bad (Schiebetür). In diesem Gruppenraum steht ein Spielhaus (Treppe, Rutsche, Sprossen) als zweite Ebene zur Verfügung. Der Schlafraum wie im Erdgeschoß räumlich getrennt. Ein großer heller Vorraum bietet die Möglichkeit Fahrzeuge (Bobby Car, kleine Dreiräder, Motorräder) zu fahren. Er ist mit einer Musikecke ausgestattet und bietet genug Platz zum Laufen, Tanzen, Balancieren usw.
Zusätzlich befinden sich auf jeder Etage eine Erwachsenentoilette und Garderoben für die Kinder.
In den Bädern sind die Kinder vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht geschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettenbesuche und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. die Zonen werden zeitweise komplett gesperrt.

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind.

2.2 Außenbereich

Ein schöner großer Gartenholzzaun umgibt unser Haus. Der Garten gliedert sich in 2 Teile. Im vorderen Teil mit Möglichkeit, Fahrzeuge und Spielehaus zu nutzen, im Hinteren mit Sandkasten, Klettergerüst und Rutsche.

Unser Holzzaun im Garten bietet keinen Sichtschutz für die Kinder und Personal. Deswegen besteht die Gefahr, dass außenstehende Personen unsere Kinder ansprechen und sehen. Wir achten deshalb gezielt darauf, immer eine Fachkraft in der Nähe zu haben. Auch unser Spielhaus im Garten befindet sich immer unter Aufsicht.

3. Personalentwicklung

Unser Team besteht aus Fach-, Ergänzungskräften, einer pädagogischen Hilfskraft, zwei Reinigungskräften und wird durch eine Assistenzkraft zur Kinderpflegerin unterstützt. Das Haus bietet Praktikanten verschiedener Schulen die Möglichkeit, zeitweise ihr Praktika zu absolvieren.

Die professionelle Haltung aller Team Mitglieder in unserem Haus wird stets reflektiert und wir sind stets bemüht unsere „alte Gewohnheiten“ zu überdenken. Alle 2 Wochen findet eine zweistündige Teamsitzung statt. Dies dient der informellen Struktur und um einen kollegialen Austausch für den pädagogischen Input aus den Gruppen und Fallbesprechungen im gesamten Team zu ermöglichen. Stetiges Reflektieren der eigenen Haltung und des Handelns im pädagogischen Tun soll hier Raum finden.

3.1 Stellenausschreibungen

Der Einstellungsprozess orientiert sich an den Vorgaben der Personalabteilung und dem Programm Conludis. Es wird bereits beim Vorstellungsgespräch und der Einstellung Wert daraufgelegt, dass der neue Mitarbeiter die Grundprinzipien der AWO (Freiheit, Gleichheit, Toleranz…) mittragen und sich mit den Leitsätzen identifizieren können. Auch der jeweils einrichtungsspezifische Verhaltenskodex legt die Grundlage für das spätere professionelle Handeln. Vor der Einstellung muss jeder MA ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert. Somit geben wir dem/der eventuellen Täter*innen ein Signal, das wir sensibilisiert sind und genau hinsehen.

3.2 Bewerbungsgespräch

Nach genauer Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch das Leitungsteam, wird die/der Bewerber*in zum Bewerbungsgespräch eingeladen.

Im ersten Teil des Gesprächs lässt man den/die Bewerber*in über sich selbst erzählen, danach werden verschiedene Fragen durch das Leitungsteam gestellt wie z.B. grundsätzliche Haltung, Meinung zur Vielfalt der Kulturen, Umgang mit Nähe und Distanz und der kindlichen Sexualität, Pflege usw. Ziel ist, ein „Bild“ von der Person zu bekommen.

Im weiterem Verlauf des Gesprächs wird dem/der Bewerber*in das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex (professionelle Haltung) der Einrichtung vorgestellt. Bei der Führung durch die Einrichtung, wird aufmerksam gemacht wo sich im Haus und im Außenbereich Gefahrenzonen befinden und auf was geachtet werden muss.

Zum Schluss wird der/die Bewerber*in an zwei Vormittagen zum Hospitieren eingeladen. Erst danach bekommt die Person entweder eine Zu- oder Absage.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Bei der Einstellung einer neuen Mitarbeiter*in, teilen wir der Person mit, dass ein Schutzkonzept in unserem Haus gelebt wird und dass das Verhaltenskodex für jeden verbindlich mit Unterschrift gilt.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Wir achten auf eine stetige Weiter- und Fortbildung des Teams. Jedem Mitarbeiter stehen bis zu 5 Fortbildungstage zur Verfügung. Klausurtage (1-3) nutzen wir für Fortbildungen zu verschiedenen pädagogischen Themen, zur Fortschreibung unserer Hauskonzeptionen und des Kinderschutzkonzepts.

Ausbildung der Mitarbeiter

In unserer Kinderkrippe arbeiten Fachkräfte als Gruppenleitungen, die haben die Anerkennung als staatl. anerkannte/r Erzieher*innen. Unsere Ergänzungskräfte haben die Anerkennung eines/r Kinderpfleger*innen. Eine Praktikantin, die Assistenzkraft befindet sich im ersten Jahr der Ausbildung als Ergänzungskraft.

Wir sind ein offenes Haus für Block und Zeitpraktikantinnen.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Jeder kann für sich entscheiden, ob man hinter den Werten und dem Leitbild der AWO München stehen kann. Dies ist in der Stellenbeschreibung transparent dargestellt.

Wir begrüßen und akzeptieren jede Kultur, die in unserem Haus Platz gefunden hat und sehen die Vielfalt als große Bereicherung für uns alle.

Jeder in unserem Haus darf eigene Meinung äußern. Die gewaltfreie Kommunikation ist unser Ziel und zeigt uns den besten demokratischen Weg, Probleme, Unstimmigkeiten zu bewältigen. Konstruktive Kritik wird nicht als Angriff gesehen, sondern als Möglichkeit eigene Handlung und Haltung zu reflektieren, nach Lösungen und Alternativen zu suchen. Dies trägt dazu bei, die Professionalität und die Qualität stets zu steigern.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Besonders die Teamsitzungen bitten jedem die Möglichkeit über verschiedene Themen offen zu sprechen. Es findet kollegiale Beratung statt, Fallbesprechungen, pädagogische Themen, Planung. Jede Meinung wird wahrgenommen. Gespräche, die auf der Teamebene kein Platz haben, sind jeder Zeit, ohne Termin, nach Dringlichkeit mit der Einrichtungsleitung oder der Stellvertretung möglich. Im Haus pflegen wir eine positive Feedbackkultur. Außerdem nutzen wir einen von den drei Klausurtagen für die Teamentwicklung. Nach Bedarf ist es möglich, eine Supervision für das Team zu organisieren.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Bezüglich Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten gibt es bei der AWO klar geregelte Zuständigkeiten. Es gibt einen formellen Beschwerdeweg, der öffentlich zugänglich ist, und unbedingt einzuhalten ist. Erster Ansprechpartner ist die am Konflikt beteiligte Person

bzw. die Gruppenleitung, weiter die Einrichtungsleitung und in der nächsten Instanz die zuständige Fachreferentin und zuletzt die Geschäftsführung der AWO

Die AWO legt sehr viel Wert auf eine größtmögliche Partizipation, sowohl im Rahmen der Beteiligung der Kinder, als auch der Mitarbeiter. Die Kinder dürfen gelebte Partizipation täglich im Alltag erfahren, da ihnen verschiedene Handlungsalternativen angeboten werden, (Badsituation, Mittagessen, Morgenkreis, Gruppenraum, Garten) und sie z.B. im Rahmen von Beteiligungsprojekten konkret eine Auswahl treffen dürfen.

Auch die Kinder haben das Recht auf Beschwerde. Selbst ein kleines Kind kann seine Bedürfnisse artikulieren, auch wenn es sich noch nicht verbal äußern kann, durch Mimik, Gestik und Körperhaltung. Dadurch zeigen sich auch Abneigung und Widerstand des Kindes, was für die Erwachsenen ein Signal ist, das unbedingt akzeptiert werden muss. (Bsp. Wickelsituation, Körperkontakt und Nähe, Schlafen). Je nach Alter des Kindes gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Wunsch des Kindes wahrzunehmen und zu respektieren. Das verlangt von den pädagogischen Mitarbeitern eine gute Beobachtungsgabe und ein hohes Maß an Einfühlung und Reflexionsfähigkeit.

Kinder

Schon im kleinsten Alter bringen wir den Kindern bei:

- Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.
  Hilfe holen ist kein Petzen!
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
  Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein „schlechtes“ Bauchgefühl.

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen.

Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Online- Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet, und vom Team wird ein Maßnahmenprotokoll erstellt.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen, wird jährlich am Elternabend vorgestellt.

- zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. in den jeweiligen Gruppen
- dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung Frau Kulik
- dann wenden Sie sich an: an unsere zuständige Referentin Frau Scheuner
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO- Referat Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an: die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten **zeitnah angesprochen** und entsprechend dokumentiert - hierzu gehört z.B. Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung).

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als **Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern** gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber ihnen anvertrauten Kindern **einzugreifen**.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlgefährdung §8a

Für Mitarbeiter/innen

Wie die Eltern, auch die Mitarbeiter*innen haben das Recht auf Beschwerde. Der Weg ist ähnlich. Wir pflegen eine Wertschätzende dem Gegenüber Haltung und eine gewaltfreie Kommunikation. Grund der Beschwerde kann auf verschiedenen Ebenen angesprochen werden

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*innengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

Die Mitarbeiter*innen werden zuerst motiviert die Beschwerde direkt an die entsprechende Person oder Personenkreis zu richten. Es wird im Gespräch nach Lösungen und vielleicht Kompromissen gefunden. Wenn das nicht ausreichend ist, geht man den Offiziellen Weg.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, (Intranet der AWO München), das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Themenspezifische Flyer.

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, Themenspezifische Elternabende bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Den Kindern wird besonders in Konfliktsituationen das Thema nähergebracht. Es gibt auch Kinderbücher dazu.

5. Handlungsplan

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigem Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung! **Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!**		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IsoF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Bei einem aufgetretenen Verdacht in der Einrichtung ist der erste Schritt die Dokumentation des Sachverhalts. Des Weiteren muss sofort die Leitung verständigt werden und eine Besprechung im Team stattfinden. Nächster Schritt ist eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos und ein Austausch mit der zuständigen Fachreferentin und der Qualitätsberatung der AWO. Auch Gespräche mit den Betroffenen, den Mitarbeitern und den Personensorgeberechtigten müssen zeitnah geführt werden. Um eine abschließende Gefährdungsbeurteilung zu erreichen sollte eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

6. Weitere Risiken

Besuchern und dritten Personen (z.B. Hausmeister, Lieferanten, abholberechtigte Personen) wird außerhalb der regulären Öffnungszeiten (Summer an der Türe!) nur gezielt nach Klingeln geöffnet. Wir haben kein externes Reinigungspersonal, sprich unsere Köchin und beiden Reinigungskräfte sind nur zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Krippe anwesend.

Unser Holzzaun im Garten bietet keinen Sichtschutz für die Kinder und das Personal, deswegen besteht die Gefahr, dass außenstehende Personen unsere Kinder ansprechen und sehen. Wir achten deshalb gezielt darauf, immer eine Fachkraft in der Nähe zu haben. Auch unser Garten- Holzhaus und Spielehaus befindet sich immer unter Aufsicht.

Im Keller werden vor Benutzung des Turnraumes alle Türen mit dem Schlüssel verschlossen, so dass die Kinder keinen Zutritt zu gefährdeten Bereichen haben.

Während der Badsituation achten wir darauf, mindestens zu zweit zu sein und die Türe nicht zu verschließen. Fremde oder Eltern haben solange keinen Zutritt zu dem Wickelraum.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Ausgangspunkt für unser pädagogisches Handeln ist immer unsere Beobachtung und Einschätzung der Situation. Fachkräfte müssen sofort einschreiten, wenn ein Kind die intime Grenze eines anderen Kindes übertritt und ihm Schaden zufügt oder es verletzt. Das „Opferkind“ muss unverzüglich aus der Situation genommen werden und versorgt werden- sei es körperlich oder emotional. Im Anschluss daran ist es wichtig, mit dem Kind seine Handlung zu reflektieren und ihm zu erklären und einsichtig zu machen, warum das andere Kind wegen ihm weint oder Angst hat. Das betroffene Kind muss mit unserer Hilfe lernen, sich sofort Hilfe zu holen und Stopp/ Nein/ Ich will nicht/ und laut bemerkbar zu machen. Wir zeigen und bringen dem Kind bei, wie es sich bei Übergriffen bemerkbar machen kann und verhalten soll.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Die sexuelle Bildung und Sexualerziehung müssen unter den verschiedenen Entwicklungsstufen der Altersbereiche in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden. Wir richten uns an den Entwicklungsstand der verschiedenen Altersbereiche der Kinder und gehen deren Interessen nach und beantworten ihre gestellten Fragen.

Mit sexueller Bildung ist vor allem die aktive neugierige und auch lustvolle Tätigkeit gemeint, mit all seinen Sinnen sich selbst und seinen Körper ebenso wie der Körper anderer Kinder zu entdecken und zu erforschen und eine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln. Sexuelle Bildung ist daher nicht herstellbar, sondern auf die Eigenaktivität des Kindes angewiesen und insofern vor allem Selbstbildung. Damit Bildung gelingen kann brauchen Kinder Freiräume und eine anregungsreiche Umgebung, aber auch altersangemessene Strukturen und Grenzen.

Die Prävention der Kinder zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen steht im Fokus. Wir unterstützen die Kinder in unserem Rahmen der Gruppengemeinschaft zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten. Es ist von großer Bedeutung ein sensibilisiertes Körperbewusstsein, sowie ein Gespür für die eigene Emotionalität zu entwickeln. Wie geht es mir? Fühle ich mich in bestimmten Situationen wohl oder nicht. Würde ich das beim nächsten Mal wieder so machen oder hat mir das gar nicht gefallen. Dadurch, dass Partizipation und Beschwerdeverfahren im Morgenkreis sowie im Hort durch ein Couchtreff schon immer im Haus gelebt wurde, sind die Kinder damit vertraut ihre Meinungen verbal vor Dritten zu vertreten.

In Bezug der sexuellen Bildung gehört es zu unseren Aufgaben die Körperteile korrekt zu benennen. Dies beginnt schon bei der Sauberkeitserziehung der Krippenkinder. Die

sprachliche Begleitung in der Krippe während der Wickelsituation und Sauberkeitserziehung wird jederzeit gewährt. Falls jüngere Kindergartenkinder aktiv äußern, Unterstützung bei der Sauberkeitserziehung zu benötigen, kommen wir diesem sensibilisiert nach. Die Hortkinder gehen einzeln auf die Toiletten. Die Toilettentür ist niemals geschlossen, die Hortkinder sind immer in Hörweite.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Verhaltenskodex unserer Einrichtung gelebt, geachtet, hinterfragt und regelmäßig reflektiert wird.

Beschwerdemanagement

Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der täglichen Rituale im Morgenkreis beim Couchtreff sowie in Gesprächsrunden sich zu ihrem Befinden zu äußern. Zusätzlich haben sie durch die Teilöffnung und Workshops die Möglichkeit, sich neben ihren Bezugspädagoginnen und Bezugspädagogen der Gruppe auch weiteren pädagogischen Fachkräften anzusprechen. Die Beschwerden und Wünsche aus den jeweiligen Gruppen werden an das Leitungsteam herangetragen.

Unsere Ziele:

Wir fördern Kinder, ihre eigenen Grenzen klar wahrzunehmen, diese autonom zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang fördern wir die Selbstständigkeit und Selbstwahrnehmung der Kinder. Zum Beispiel ermutigen wir die Kinder, ein Stopp oder Nein bei einer Grenzüberschreitung auszusprechen (gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen).

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen

- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)
-

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Wir ermöglichen den Kindern eine freie Entfaltung, indem sie ihren Körper ungestört entdecken dürfen und somit ihre erste Erfahrung im Umgang mit ihrer Sexualität ungezwungen und lustvoll ist.

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

Der Umgang mit der sexuellen Entwicklung hängt vor allem von der Haltung der Bezugspersonen ab. Persönliche Meinungen und Einstellungen sind wichtig und oftmals unterbewusst prägend. Die nötige Professionalität erlangen wir zusätzlich durch den Erwerb und die Vertiefung von Fachkenntnissen. Wir nutzen das Gesamtteam um Fallbesprechungen und Sachthemen zu besprechen.
Uns ist es wichtig Offenheit am Tag zu leben und keine Tabuisierung von diversen Themen zuzulassen.

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.
Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.
Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.
Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen).
Aktive Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!
Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder beim Entdecken ihrer eigenen Sexualität. Jede sexuelle Handlung des Kindes wird vom Pädagogen wahrgenommen und sprachlich begleitet. Dabei begeben sich die Pädagogen auf Augenhöhe des Kindes und vermitteln dem Kind Verständnis und Wertschätzung für seine Sexualität. Das Kind wird dabei nicht verurteilt oder seine Handlung negativ bewertet.

Doktorspiele Krippe

Unter Doktorspielen verstehen wir:

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen…)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.
- Sich gegenseitig untersuchen.
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Windeln und Unterwäsche bleiben an, den Rest dürfen die Kinder die wollen ausziehen. Die Kinder werden darauf sensibilisiert, dass ihr Körper ihnen gehört. Wer ein komisches Gefühl hat sagt Nein oder Stopp! Wir vermitteln den Kindern, wenn sie Hilfe holen, dass

das in Ordnung ist. Es wird nicht verletzt oder Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt. Das gegenseitige Berühren darf nur in dem Rahmen stattfinden, wie es für alle Beteiligten angenehm ist und sie dies erlauben. Geschützter Rahmen bedeutet in der Krippe in Sicht- und Hörweite zu sein.

Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Krippenkind im Schlafraum in den Schlaf stimulieren, hat das Kind den Raum und Platz, sowie den geschützten Rahmen auf seiner Matratze. Sollte dies der Fall

sein, könnten wir Alternativen finden, damit sich das Kind entlastet fühlt. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

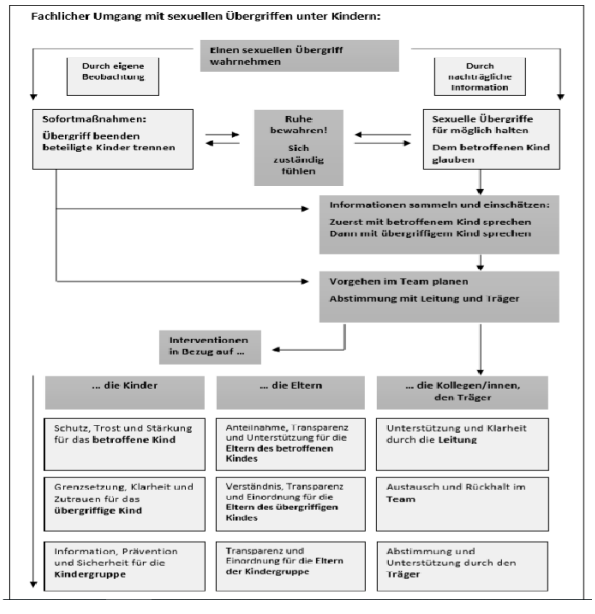

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Aufgabe ist es, die Eltern auf das Thema sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitung zu sensibilisieren und offen über dieses Thema zu sprechen. Die Fachkräfte pflegen einen angemessenen Umgang mit diesem Thema und sehen sich in einer unterstützenden beratenden Rolle. Die vertrauensvolle und offene Erziehungspartnerschaft zu den Eltern ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit. Als Ansprechpartner für die Eltern sehen wir uns in der Pflicht, dieses Thema offen zu kommunizieren und zu enttabuisieren. Transparenz der Arbeit ist die Voraussetzung, um sich mit den Eltern und dem Team diesem Thema vorsichtig anzunähern.

Prävention durch Partizipation

Die Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte gestärkt, indem sie alle ihre Gefühle zeigen und zulassen dürfen. Es gibt keine guten und schlechten Gefühle, die Kinder sollen ein positives Körpergefühl entwickeln und lernen, Grenzen zu setzen und für sich selbst zu sorgen. Die Kinder werden ermutigt, Nein/ Stopp zu sagen, sich Hilfe zu holen und dabei verbal von den pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

- Das Thema Kinderschutz ist in den Teamsitzungen etabliert.
- Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.
- Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Wir unterstützen die Eltern dabei, gewaltfreie Wege in der Erziehung zu beschreiten und sich in einem offenen und ehrlichen Austausch beim pädagogischen Fachpersonal Hilfe und Rat holen. Dazu bieten wir auch Elternabende vom Team bzw. professionellen Beratungsstellen an.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Neue Mitarbeiter werden im Einstellungsprozess mit den Grundwerten der AWO und dem Verhaltenskodex der Einrichtung vertraut gemacht. Potentielle Täter sollen durch den jeweiligen Passus im Verhaltenskodex abgeschreckt werden. Jeder neue Mitarbeiter muss vor dem Dienstantritt ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor. Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Professionelles Verhalten gegenüber:

Kind

Wir bieten den Kindern im Alltag eine altersangemessene Unterstützung indem wir ihnen die Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen und die sie selber einfordern. Wir achten dabei einfühlsam auf die Bedürfnisse der Kinder und nehmen sie ernst. Je nach Entwicklungsstand der Kinder fördern wir ihre Selbstständigkeit. Wir gehen nach dem Grundsatz vor „So viel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich“

Auf Augenhöhe kommunizieren; achtsamer Umgang, Wortwahl, und Körpersprache beachten,

Auf Augenhöhe mit Kindern zu kommunizieren bedeutet für uns, uns erstmal auf die Kinderhöhe (z.B. in die Hocke/ auf die Knie) zu begeben und das Kind ernst zu nehmen. Dies erreichen wir, indem wir das Kind in alltäglichen Situationen sprachlich begleiten und ihm alles erklären. Wir achten dabei auf die Wirkung unserer Wortwahl, Tonfall und Körpersprache. Verniedlichungen und Kosewörter vermeiden wir- d.h. wir sprechen das Kind mit seinem korrekten Namen an.

Bedürfnisse, Signale und Gefühle der Kinder erkennen und respektieren und zulassen; Nähe und Distanz

Das Ziel unseres professionellen Verhaltens ist es, Bedürfnisse, Signale und Gefühle der Kinder (verbal und nonverbal) zu erkennen, respektieren und zuzulassen. Die oberste Priorität für uns als MA hat die Nähe und Distanz zum Kind zu wahren und dessen Grenzen zu akzeptieren. Wir achten darauf kein Verhalten und kein Kind zu beurteilen und zu verurteilen.

Päd. Mitarbeiter als sicherer und verlässlicher Anker

Jede päd. Mitarbeiterin in unserem Haus ist ein sicherer und verlässlicher Anker für die Kinder. Das bedeutet für uns, dass Kinder das Recht haben, mit all ihren Gefühlen, Sorgen und Nöten auf uns zu kommen können. Wir akzeptieren sie und behandeln sie gleich. Das Kind muss sich sicher und geschätzt fühlen um Vertrauen zum Erwachsenen aufbauen zu können.

-Ein „Nein“ vom Kind ist ein „Nein“ für den Erwachsenen.

Wir respektieren die Grenzen und ein „Nein“ von den Kindern, soweit es uns im Rahmen unseres Schutzauftrages möglich ist. Wir sind uns unserer Verantwortung als Pädagogen bewusst, dass wir in manchen Situationen eingreifen müssen, um das Kind vor Gefahren zu schützen.

In diesen Fällen muss der Erwachsene stellvertretend zum Wohle des Kindes handeln. Es ist uns wichtig dabei, dem Kind zu erklären, was und warum der Erwachsene so handelt.

-Kind als eigenständige Persönlichkeit sehen und gleich behandeln/ achten

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, die über viele Ressourcen und Fähigkeiten verfügt. Wir trauen ihm altersgemäßes Verhalten zu und vertrauen auf seine individuelle Entwicklung. Das Kind darf sich dabei frei entfalten, ohne unnötig viel Druck und Einschränkungen von den Erwachsenen. Das bedeutet für die Pädagogen, dass alle Kinder gleichbehandelt und wertgeschätzt werden. Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und sind das wertvollste Gut, das uns die Eltern anvertrauen. Wir machen keine Unterschiede wegen gesellschaftlicher Stellung, Herkunft, Religion und Sprache der Kinder und Eltern.

-Aktiver Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art

Wir sehen uns als Anwalt der Kinder und es ist unsere Aufgabe, die Kinder vor jeglicher Art von Gewalt zu schützen (psychisch, physisch, emotional). Dabei ist es uns wichtig, den Kindern früh beizubringen, auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten und diese klar zu kommunizieren. So achten wir ein „Nein“ oder Stopp des Kindes als wichtiges Zeichen und nehmen das Kind in seiner Aussage ernst.

Eltern:

Sachlicher und respektvoller Umgang mit Kritik

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gehen wir sachlich mit Kritik von Seiten der Eltern um und beschreiten den vorgegebenen Weg. Kritik ist bei uns ein willkommener Baustein zur kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und wir nehmen die Eltern mit ihrem Anliegen ernst und behandeln sie respektvoll.

In Zusammenarbeit ganzheitliche Begleitung der Eltern bei der Entwicklung der Kinder

Wünsche und Sorgen wahrnehmen und objektiv reflektieren-Vertrauensbasis schaffen und wachsen lassen.

Wir bieten den Eltern als erste familienergänzende Einrichtung Beratung und ganzheitliche Begleitung bei der Entwicklung ihrer Kinder und bei Erziehungsfragen an. Uns ist es sehr wichtig schon während der Eingewöhnung eine Vertrauensbasis zu den Eltern herzustellen und als Ansprechpartner für ihre Sorgen, Wünsche und Anliegen zu fungieren.

-Bewusster Umgang mit Handy

Auf dem Gelände der Einrichtung bitten wir die Eltern, um einen bewussten Umgang mit ihren Handys und diese, soweit wie möglich in der Tasche zu lassen. Wir wollen den Kindern ein Vorbild sein und achtsam mit den modernen Kommunikationsmitteln umgehen.

Kolleginnen:

-Auf offene Reflexion und Selbstreflexion achten

Es ist uns wichtig, als professionelle Kollegen auf einen guten Umgang miteinander zu achten und auf eine gute Selbstreflexion. Dazu gehört ein offener und ehrlicher Umgang miteinander und auch das Zugeben von eigenen Schwächen und Befindlichkeiten. Wir arbeiten konstant an unserer persönlichen Weiterentwicklung und professionellen Haltung.

-Emotionale Stabilität und Gleichgewicht

Als professionelle Erzieher in unserem Beruf sind eine emotionale Stabilität und ein inneres Gleichgewicht wichtige Grundvoraussetzungen.

-Offene Kritik konstruktiv äußern, annehmen und Lösungen finden

Wir leben eine Rückmelde- und Feedbackkultur und arbeiten stets daran, uns zu verbessern und weiterzuentwickeln. Kritik sollte stets konstruktiv und lösungsorientiert vorgetragen werden und es ist unser Anliegen, in einer guten vertrauensvollen Zusammenarbeit Lösungen für aufgetretene Probleme zu finden.

-Bewusster Umgang mit Handys

Handys sind ein wichtiges modernes Kommunikationsmittel, haben aber im Alltag und in der Arbeit mit Kindern nichts verloren! Sie sollten nur außerhalb des Gruppenraumes aufbewahrt und nur in der Pause genutzt werden. Ausnahmen werden mit der Leitung bzw. Gruppenkollegin vorab abgesprochen.

-Respektvolles Miteinander

In der Einrichtung wird eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders gelebt. Wir respektieren uns gegenseitig und arbeiten professionell als Team zusammen. Wir arbeiten daran, Konflikte zeitnah anzusprechen und zu beseitigen. Wenn nötig, holen wir uns professionelle Hilfe von außen.

-Stetige, fachliche Weiterentwicklung

Wir arbeiten kontinuierlich an unserer fachlichen Weiterbildung und nehmen an Fortbildungen teil. Auch Inhouse- Schulungen, Fallbesprechung, regelmäßige Teamsitzungen und kollegiale Beratung tragen zur einer Weiterentwicklung unseres Teams bei.

-Gleichbehandlung aller Kinder

Wir behandeln alle Kinder gleich, unabhängig von Sprache, Herkunft und Kultur und geben jedem Kind das Gefühl, ein einzigartiges Individuum zu sein.

Unerwünschtes Verhalten gegenüber:

Kind:

-körperliche und seelische Gewalt (Beispiele: „Rote Ampel“, Sprache)

Wir tolerieren keine körperliche und seelische Gewalt bei uns in der Einrichtung. Zur körperlichen Gewalt gehören u.a. schlagen, schubsen, schütteln, ungefragt auf den Schoß nehmen, am Arm zerren, anschreien (wenn keine Gefahr für das Kind droht). Seelische

Gewalt zeigt sich in Verhaltensweisen wie Angst machen, bedrohen, abwerten, lächerlich machen, ignorieren, beleidigen. Sollte eine Grenzüberschreitung gegenüber den Kindern im Alltag auftreten, unterbinden wir sie so rasch wie möglich und sprechen das unerwünschte Verhalten sofort an.

Auch wir als Fachpersonal dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, das Kind schuldig zu machen für „Fehler“ oder Versäumnisse der Familie. („Schau die Mama hat wieder vergessen, Windeln zu bringen“, Warum trägst Du immer den gleichen schmutzigen Pullover)

Sprache und das nonverbale Verhalten eines Erwachsenen können Kinder bloßstellen und verletzen (Ironie, Abwertung, Diskriminieren, Ignorieren). Unser bewusster Umgang und die Reflexion unserer Sprache gegenüber den Kindern ist deshalb unbedingt notwendig für unser pädagogisches Handeln.

- Intimsphäre verletzen

Wir waren die Intim- und Privatsphäre der Kinder z.B. während der Badsituation. Wir räumen dem Kind beim Toilettengang größtmögliche Selbstständigkeit ein und greifen nur ein, wenn das Kind Hilfe möchte. Wir akzeptieren ein „Nein“, wenn das Kind selbst in der Lage ist, diese Handlung durchzuführen. Wir sprechen nicht abwertend über Ausscheidungen des Kindes („Ihhh Kaka, es stinkt“) und respektieren den freien Willen des Kindes beim Wickeln, soweit im Rahmen unseres Schutzauftrages möglich. (z.B. wir müssen die Windel wechseln, bevor es Schmerzen beim Kind gibt). Wir berühren das Kind nur soweit nötig beim Wickeln im Intimbereich und respektieren seine Wünsche, wer es wickeln soll. Wir achten dabei auch auf nonverbale Signale von kleinen Kindern wie Nicken, Abwenden oder den Gesichtsausdruck.

Fremden Personen wie Eltern, Hausmeister, Besuchern ist der Zugang zum Bad während der Toiletten- und Wickelsituation untersagt. Praktikanten werden je nach Länge ihres Praktikums, Alter und unserer Einschätzung nach Absprache nur bedingt in die Badsituation eingebunden.

- ein „nein“ wird nicht akzeptiert

Wir geben dem Kind so viel Freiheit wie möglich und respektieren ein „Nein“ des Kindes. In Situationen, die das Kind noch nicht selbst einschätzen bzw. überblicken kann, ist es unser Auftrag, das Kind vor Schaden und Gefahren zu schützen (Bsp. Ausflug, Straßenverkehr). Auch das Alter des Kindes und seine Reife spielen eine wichtige Rolle, um einzuschätzen, wo und wann das Kind unsere Hilfe benötigt. Wir drängen dem Kind nicht unseren Willen auf oder nutzen es zur Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse. (z.B. Kind zwingen, mit Erwachsenen zu kuscheln oder sich auf den Schoß zu setzen)

- Diskriminierung und Ausgrenzung

Wir behandeln alle respektvoll mit der gleichen Wertschätzung. Wir wollen keine Unterschiede oder Diskriminierung bezüglich Hautfarbe, Herkunft oder Sprache. Wir leben eine Willkommenskultur und wollen, dass sich jeder ernstgenommen und gesehen fühlt. Wir leben Gleichberechtigung als einen Grundwert der AWO als unserem Träger.

- Bestrafung

Kinder haben ein Recht auf unseren Schutz und unsere Sicherheit und wir wollen keine Bestrafungen in unserer Einrichtung. Wir unterbinden

unerwünschtes Verhalten der Kinder wie kratzen, beißen oder hauen, indem wir einschreiten, die Kinder trennen und ihnen die Situation und das Verhalten erklären. Wir wollen keine Schuldgefühle bei den Kindern hervorrufen, sondern eine Einsicht wecken, warum das Verhalten dem anderen Kind z.B. wehtut oder schadet.

- Küssen

Küssen des Kindes gehört zum grenzverletzenden Verhalten, das nicht toleriert wird. Hier geht es in den Intimbereich des Kindes und dieses Verhalten ist ganz klar nicht in Ordnung. Küsse des Kindes für Erwachsene sollte man auch nicht akzeptieren, sondern den Kindern erklären, dass Küssen nur in die Familie gehört und die Küsse in der Einrichtung z.B. in „Luftküsse“ zum Kind umwandelt. Damit darf das Kind uns seine Zuneigung zeigen, aber in den Grenzen, die wir Erwachsenen ihm vorgeben.

- Verletzung der Aufsichtspflicht

Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst und nehmen sie ernst. Wir lassen keine Kinder unbeaufsichtigt. Wir kennen die möglichen Gefahrenbereiche in unserem Haus (Innen/ Außenbereich), die wir u.a. anhand der Raum-Risikoanalyse ermittelt haben. Wir beziehen die Kinder mit ein und machen ihnen je nach Entwicklungsstand mögliche Gefahren bewusst und schützen sie davor.

Eltern:

Distanzlosigkeit, Respektlosigkeit und Grenzüberschreitung

Gegenüber den Eltern pflegen wir ein partnerschaftliches Verhältnis in dem Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung höchste Priorität haben. Wir sehen Eltern als gleichwertig an und behandeln Sie auf Augenhöhe, dazu gehört u.a. Eltern nicht kumpelhaft zu duzen oder sie mit unpassenden Bemerkungen in Verlegenheit zu bringen. Dasselbe erwarten wir auch von den Eltern. Auch wenn es zu (emotionalen) Auseinandersetzungen mit Eltern kommen sollte, bewahren wir als Fachpersonal unsere professionelle und sachliche Distanz und machen keine Unterschiede in der Behandlung einzelner Kinder. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, behalten die Kontrolle über die Situation und greifen, wenn nötig, deseskalierend ein.

Bevorzugung und Klassengesellschafft

Jede Familie wird gleichbehandelt, unabhängig von ihrer Stellung in der Gesellschaft und ihrer Herkunft. Wir respektieren die Eltern als Experten in der Erziehung für ihr Kind und sehen uns als familienergänzende Einrichtung und fungieren als unterstützende Ratgeber für die Eltern in allen auftretenden Erziehungsfragen ihres Kindes.

Vorteilsnahme in jeglicher Form

Wir nutzen keine Vorteile für unseren privaten Bereich, die uns aus den Berufen bzw. Hobbies der Eltern erwachsen könnten. (Bsp. Prozente für Mitarbeiter unserer Einrichtung in Geschäft eines Elternteiles)

Kolleginnen:

Medienmissbrauch

Für Fotoaufnahmen stehen uns 2 Fotoapparate in den Gruppen zur Verfügung. Es ist verboten, Fotos mit Privathandys der Mitarbeiter zu machen. Zu Recherchezwecken bzw. für die fachliche Weiterbildung des Personals stehen mehrere Laptops zur freien Verfügung. Die Daten verlassen nicht die Einrichtung bzw. nur auf dem betriebseigenen Laptop bei angeordneter Heimarbeit der Leitung.

Mobbing, ausufernde Lästereien und Respektlosigkeit

Unser Ziel ist es, miteinander zu sprechen, nicht übereinander, und wir tauschen uns über Konflikte unter Kollegen zeitnah offen und direkt aus. Diese Feedback- und offene Rückmeldekultur ist der beste Weg, um Mobbing und Lästereien zu unterbinden bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen. Unangemessenes provozierendes und respektloses Verhalten dulden wir nicht im Haus!

Keine Gesprächskultur.

Wir pflegen eine wertschätzende und achtsame Gesprächskultur und achten darauf, uns viel untereinander und partnerschaftlich auszutauschen. Dazu gehört auch eine ehrliche Rückmeldung Kollegen gegenüber. Wir achten darauf, gewaltfrei zu kommunizieren und unsere Kommunikationskultur ständig weiterzuentwickeln und zu überdenken.

Wir achten streng auf die Einhaltung des Verhaltenskodex zwischen Kindern und Erwachsenen im Hinblick auf Eltern und Mitarbeiter. Im ständigen Austausch und Reflexion wird an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Verhaltenskodex gearbeitet. Wir kommunizieren offen mit den Eltern und hoffen auf eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine größtmögliche Transparenz bezüglich des Verhaltens und Erziehungsproblemen der Eltern. Fremde haben bei uns prinzipiell keinen Einlass, bzw. werden sofort angesprochen und nach dem Grund ihres Besuches gefragt. Im Alltag kennen wir die Personen, die nicht zur Einrichtung gehören (wie Hausmeister, Lieferant, Postbote) bzw. verlangen von abhol-

berechtigten Personen eine Bestätigung der Eltern bzw. den Personalausweis zur Kontrolle. Mitarbeiter werden schon bei der Einstellung geprüft und mit den Werten und Zielen der AWO vertraut gemacht und müssen vor Arbeitsbeginn ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*innen dargestellt werden.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Wir beobachten das Verhalten der Kinder und schreiten bei Grenzüberschreitungen ein. Natürlich dürfen sich die Kinder ein Stück weit ausprobieren und testen, aber schädliches, verletzendes Verhalten anderen Kindern gegenüber unterbinden wir sofort. Wir reflektieren unser Einschreiten und erklären den Kindern, warum wir so gehandelt haben. Wir wollen damit die Einsicht wecken und dem Kind begreiflich machen, warum es nicht so handeln darf.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Vom jedem Team Mitglied wird verlangt, das genaue Verhalten des Kindes zu beobachten. Im Krippenbereich ist es besonders schwierig, sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung beim Kind, durch dritte verursacht, zu erkennen.

Wichtig ist z.B. beim Wickeln oder Umziehen des Kindes zu überprüfen, ob Verletzungen am Körper des Kindes erkennbar sind und zu klären woher sie kommen. Kinder in diesem Alter können sich oft verbal nicht artikulieren und die Grenzverletzung nicht richtig einschätzen. Umso mehr wird von den päd. Mitarbeiter verlangt Signale, Körpersprache der Kinder zu erkennen wahr –und ernst zu nehmen. Wenn Kinder von einem Vorfall erzählen, müssen die Erwachsenen in jedem Fall offene W- Fragen verwenden, um mehr Informationen vom Kind zu erhalten und dem Kind Verständnis und Mitgefühl zu zeigen.

Auch Hinweise von Eltern bezüglich einer Gefährdung müssen in jedem Fall ernstgenommen, schriftlich dokumentiert und weiterverfolgt werden.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln, dokumentieren und besonnen zu reagieren.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen. Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Die Eltern werden von uns sensibilisiert, alles was ihr Kind erzähl, wahr und ernst zu nehmen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Wir pflegen eine offene klare Kommunikation im Team. Neben einem täglich stattfindenden kollegialen Austausch, finden neben den regulären Teamsitzungen weitere Gespräche und Kleinteams statt. Auch Teamtage können für die Weiterentwicklung und Besprechung des Schutzkonzepts verwendet werden.

Bei Bedarf bzw. einem akuten Gefährdungsfall ziehen wir zusätzliche Beratungsstellen bzw. externe Fachdienste hinzu. § 8a ist ein Wegweiser für den Umgang mit einem Verdachtsfall auf Kindswohlgefährdung. Der wichtigste Schritt ist die sorgfältige Dokumentation des Sachverhalts, außerdem die Information der Leitung und der zuständigen Fachreferentin.

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:
Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen, Andeutungen, zeigen der Körperstelle durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.
Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?
Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.
Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Genau so gehen wir vor, wenn Eltern oder Kolleginnen einen Verdacht äußern.

<u>Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:</u>

1. Dokumentation

2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit

deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtigte/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen.

Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.

- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten*“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO HfK Hochstiftsweg
Hochstiftsweg 13
81927 München
089 – 960537011
kita-hochstiftsweg@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Heike Kamp
Fachreferent*in: Susan Scheuner

Stand der Konzeption: Juli 2022